Jahr _____

Objekt: Bezirk/Straße/Hausnummer/Stiege

Datum	Ü/HK	Benennung der Fänge/Tür Nr.	Bestätigung durch Rauchfangkehrer
	ab-weichende Termine		

Heizverbot siehe B 2

Nichtbenützte Feuerungsanlagen siehe B 3

Mängel

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

© Copyright, EWG d. Wiener Rauchfangkehrermeisterschaft Nr. 90.92

Nichtbenützung einer Feuerungsanlage

Haus .....
(Adresse, Stiege)

Wohnung (Lokal): .....
(Geschoß, Türnummer)

Der Verfügungsberechtigte .....
und der für das Haus bestellte Fachkundige (Rauchfangkehrer) unten angeführter

Firma bestätigen, dass die Feuerungsanlage mit lfd. Nr. .....

Putztürchen im ..... nicht benützt ist.

Die vorhandene(n) Einmündung(en) .....
(Bezeichnung des Raumes)
ist mit einem nicht brennbaren Abschluss verschlossen.

Für Überprüfungen unbenützter Rauchgas- und Abgasanlagen über Auftrag der Behörde oder des Hauseigentümers sind Feuerungsanlagen oder Teile derselben zugänglich zu machen.
Vor Wiederbenützung ist von dem für das Haus bestellten Rauchfangkehrer ein Befund über die Feuerungsanlage zu erwirken.

Wien, am .....

....

Als Verfügungsberechtigter Bestellter Fachkundiger

© Copyright, EWG d. Wiener Rauchfangkehrermeisterschaft Nr. 90.96